

Informationen zur GEMA

Lizenz- und Gebührenpflicht

Für die Musik- und Filmmaterialien der Imagekampagne Handwerk haben ZDH/DHKT sämtliche übertragbaren Nutzungs- und Verwertungsrechte erworben. Diese werden selbstverständlich an alle Handwerksbetriebe und Handwerksorganisationen weitergegeben. Unabhängig davon greift für einen öffentlichen Einsatz der Materialien das Verfahren zur Rechteverwertung, in diesem Fall bei der GEMA.

Dies bedeutet, dass der Gebrauch von urheberrechtlich geschützter Musik grundsätzlich lizenz- und gebührenpflichtig ist. Dies gilt insbesondere für das öffentliche Abspielen von Audio- und Videomaterial, für das Anbieten von Musikvideos im Internet zum Ansehen/Anhören (sogenanntes Streaming) oder zum Herunterladen sowie für das Bereitstellen der Filmmusik als Klingelton-Download. Die Höhe der jeweils zu zahlenden Gebühr richtet sich nach den Tarifen der GEMA.

Tarife im Einzelnen

Für die im Rahmen der Imagekampagne relevanten Nutzungsangebote werden derzeit folgende Tarife der GEMA erhoben:

- Kosten für Streaming des TV- und Kino-Spots: Je 10.000 Streamings 36 € pro Monat
- Kosten für Download des Klingeltons: 0,138 € pro Download
- Kosten für Download des TV- und Kino-Spots: 0,048 € pro Download
- Kosten für Download des Making-Of: 0,048 € pro Download
- Kosten für Download der Musik: 0,1916 € pro Download
- Kosten für Musik in der Telefonwarteschleife: Je 30 Amtsleitungen 148,41 € pro Jahr

Die Beantragung der jeweiligen Lizenz sowie die Gebührenabrechnung können aus rechtlichen Gründen leider nicht pauschal durch den ZDH/DHKT erfolgen. Deshalb sind die Handwerksorganisationen und Betriebe, die den Kampagnenspot öffentlich zeigen, auf der Homepage die oben genannten Internetangebote zur Verfügung stellen oder die Musik in sonstiger Weise (z.B. Telefonwarteschleife) nutzen, verpflichtet, einen entsprechenden Lizenzvertrag bei der GEMA zu schließen und die Gebühren bei der GEMA zu entrichten. Bitte beachten Sie, dass für Lizenzverträge für Downloadangebote zentral die Generaldirektion München, für Angebote wie Streaming oder Telefonwarteschleifen die jeweils örtliche Bezirksdirektion zuständig ist.

**Vorteile durch
Rahmenvertrag des
ZDH**

Der ZDH führt derzeit Vertragsverhandlungen mit der GEMA zum Abschluss eines Rahmenvertrags. Dieser wird allen Mitgliedern des ZDH einen pauschalen Rabatt in Höhe von 20 % auf sämtliche GEMA-Gebühren gewähren. Für den Erhalt dieser Vergünstigung reicht es dann aus, dass die jeweiligen Handwerksorganisationen und Mitgliedsbetriebe bei Abschluss der einzelnen Lizenzverträge auf den Rahmenvertrag des ZDH verweisen. Wir werden die hierzu erforderlichen Angaben zum Rahmenvertrag in Kürze an dieser Stelle veröffentlichen, sobald die Vertragsverhandlungen beendet und der Vertrag geschlossen worden ist.

Wir empfehlen deshalb, die Audio-/Video-Materialien weiterhin einzusetzen und eine Kontaktaufnahme mit der GEMA zunächst abzuwarten oder zumindest keine vorbehaltlosen Lizenzverträge mit der GEMA zu schließen, bevor der Rahmenvertrag des ZDH in Kraft tritt.

In einem gesonderten Verfahren werden wir sicherstellen, dass die Handwerksorganisationen und Betriebe den Kampagnenspot auf Fachmessen sowie im Rahmen interner Veranstaltungen uneingeschränkt zeigen können, ohne hierfür eine gesonderte Gebühr an die GEMA zahlen zu müssen.

Weitere Tarife sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Bezirksdirektionen entnehmen Sie bitte der Homepage der GEMA unter: www.gema.de.